

ALLES WAS RECHT IST !



In aller Kürze – alles was Recht ist !

Alleinerziehende haben Anspruch auf 20 Tage Kinderpflege-Krankengeld

Alleinerziehende Elternteile eines Kindes, das das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, haben kalenderjährlich **20** (statt 10) Tage Anspruch auf Kinderpflege-Krankengeld, wenn sie mit dem erkrankten Kind ohne einen weiteren zur Pflege des Kindes fähigen Erwachsenen in häuslicher Gemeinschaft leben, urteilte das Bundessozialgericht (BSG). Eine alleinerziehende Mutter hatte geklagt. Das BSG gab der Klägerin Recht: Sinn und Zweck der Norm des § 45 Abs. 2 Sozialgesetzbuch V sei, im Interesse des Kinderwohls eine angemessene Betreuung im Krankheitsfall zu sichern.

Anspruch bestehe für alleinerziehende Versicherte, die mehrere Kinder allein erziehen, für maximal 50 Arbeitstage je Kalenderjahr (§ 45 Abs. 2 Satz 2 SGB V); BSG vom 26. Juni 2007, B 1 KR 33/06 R

Verlängerung eines sachgrundlos befristeten Arbeitsvertrags nach § 14 Abs. 2 Teilzeit-Befristungsgesetz (TzBfG).

Nach dem Gesetz ist die höchstens 3-malige Verlängerung eines sachgrundlos befristeten Arbeitsvertrags bis zur Gesamtdauer von 2 Jahren zulässig. Eine Verlängerung im Sinne § 14 Abs. 2 Satz 1 TzBfG setzt voraus, dass sie noch während der Laufzeit des zu verlängernden Vertrags vereinbart und dadurch grundsätzlich nur die Vertragsdauer geändert wird, nicht aber die übrigen Arbeitsbedingungen. Andernfalls handelt es sich um den Neuabschluss eines befristeten Arbeitsvertrages, dessen Befristung wegen des bereits bisher bestehenden Arbeitsverhältnisses nach § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG ohne Sachgrund nicht zulässig ist.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 16. Januar 2008 – 7 AZR 603/06 -.

Vergütungsanspruch bei Rückkehr von Wechselschicht zu Normalschicht ohne Zustimmung des Betriebsrates.

Ordnet der Arbeitgeber ohne Zustimmung des Betriebsrates vorzeitig die Rückkehr von Wechselschicht zu Normalarbeitszeit an, hat er die bei Wechselschicht fälligen Zeitzuschläge in der Regel wegen Annahmeverzugs fortzuzahlen.

BAG vom 18.09.2002 – 1 AZR 668/01.

Tauberbischofsheim, 12. Februar 2008